**Bürgerinitiative „Rettet die Wild“ Dez. 2014**

**INFORMATIONSBLATT Ausgabe 1**

**Rund um die Windkraft in der Wild hört man viel Gegensätzliches**

**Was soll man glauben?**

**Bilden Sie sich selbst eine Meinung**

**ABWERTUNG:**

Ist die Wild weniger wert? Die Wachau, das Kamptal sowie der Bereich Ottenschlag und die Gesundheitszentren wurden bereits vom WKA Ausbau ausgenommen. Bei einer Realisierung der WKA in der Wild würde es zu einer Abwertung der Region kommen.

**ATOMSTROM:**

„Mir ist Windkraft lieber als Atomkraft“. Uns auch.

Die Frage Atomkraft oder Windkraft stellt sich in Österreich aber nicht. Wir haben dank der damaligen Bürgerinitiativen kein Atomkraftwerk und beziehen ab 2015 auf Grund der Bemühungen von Greenpeace und Global 2000 sowie einem Beschluss der Bundesregierung auch **keinen Atomstrom**.

Betreffend AKW Temelin und Dukovany gab und gibt es unzählige Bemühungen seitens eigener Bürgerinitiativen und der Bundes- und Landesregierungen – bisher vergeblich.

Die Wahrheit ist, dass auch 100 WKA im Waldviertel nicht zur Schließung beitragen würden.

**BÜRGERINITIATIVE „RETTET DIE WILD“:**

Parteiunabhängige Personengruppierung mit dem Ziel, das ökologisch einzigartige Waldgebiet der Wild vor der fahrlässigen Zerstörung zu retten.

**BIRDLIFE:**

Die Vogelschutzorganisation spricht sich wegen des Vorkommens zahlreicher geschützter Arten klar gegen die Ausweisung der Wild als Eignungszone aus.

Lt. Knoll Studie „Wind im Wald“ ebenfalls eine Vorbehalts- und Ausschlusszone.

**BLACK OUT:**

Auf Grund der Zunahme der Einspeisung alternativer Zufallsenergie (Wind,Sonne) geraten die vorhandenen Leitungsnetze an den Rand der Überlastung. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist ein millionenschwerer Leitungsausbau dringend erforderlich.

**BRAND:**

Lt. Studie der britischen Eliteuniversität Imperial College geraten ca. 120 Windkraftanlagen pro Jahr in Brand (Quelle: Ingeneur.de Juli 2014).

In NÖ gibt es noch keinen Brandschutzplan für WKA im Wald. Fest steht, dass ein Sperrkreis im Umkreis von 500 Meter von jeder WKA auf jeden Zugangsweg durch Beschilderung kundgemacht werden muss. (Vestas WKA gerieten leider in Deutschland schon mehrmals in Brand).

**BUNDESHEER:**

Im Umwidmungsverfahren wird angegeben (DI Porsch), dass auf Grund von Abstimmungsgesprächen mit dem BMfLV die Widmung im Einklang mit den militärischen Vorgaben steht.

Lt. schriftlicher Auskunft Büro Minister Klug entspricht diese Behauptung nicht der Wahrheit.

Das Vorhaben wird bis jetzt von der MLF (Militärluftfahrbehörde) entschieden abgelehnt.

**EFFIZIENZ:**

Eigentlich sollten Anlagen nur an effizienten und windstarken Stellen errichtet werden. Die Wild befindet sich in einer Schwachwindregion - deshalb soll auch die spezielle Schwachwind-Turbine mit einem Rotordurchmesser von 126m (überstrichenen Fläche über 1,2 ha) zum Einsatz kommen.

Standortbedingt kann es dazu noch zu Abschaltzeiten durch Rauhreif, Eiswurfgefahr, Fledermausflüge, Vogelzug, Schattenwurf und Lärmüberschreitungen (Nachtzeit) kommen.

**EISWURF:**

Bei Raureif und Vereisung besteht Lebensgefahr. Eine Sperre durch Beschilderung und Warnleuchten auf allen Wegen im Umkreis von 300 Meter um jede Windkraftanlage soll Unfälle vermeiden.

**ENERGIEFAHRPLAN:**

Das Ziel des NÖ Energiefahrplan für 2015 beim Windkraftausbau liegt bei 2.500 GWh.

Dieses Ziel wurde bereits 2014 mit 3.252 Gwh bei weitem überschritten!

Durch Repowering bestehender Anlagen ist auch das 2020 Ziel erreichbar.

Somit ist keine weitere Zerstörung wertvoller Landschaften erforderlich.

**ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG**

Betrag der Betreiber an die Grundstückseigentümer und die Gemeinden.

Lt. Umweltdachverband bis zu 80.000 € pro Windkraftanlage, in Göpfritz und Ludweis nur ein Bruchteil davon (angeblich weniger Wind, dadurch weniger Gewinn).

Der Name selbst bestätigt, dass es zu Schädigungen kommt, was üblicherweise bestritten wird.

**GESUNDHEIT:**

Die Infraschallproblematik wird in vielen Gutachten behandelt. Fest steht, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen ist, weshalb eigentlich dem Vorsorgeprinzip folgend schon seitens der Gemeinde vom Projekt Abstand genommen werden sollte.

**GESTATTUNGSVERTRAG:**

Wurde von den Gemeinden Göpfritz, Ludweis und Brunn bereits unterschrieben.

Die wichtigste Entscheidung der letzten Jahrzehnte und auf Jahrzehnte wurde ohne Information und Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung von einigen Personen getroffen.

Es ist ein zivilrechtlicher Vertag zwischen Betreiber und Gemeinderat – wichtig bei Haftungsfragen!

**Ausnahmslos auf die Betreiber zugeschnitten:**

.)Betreiber kann sein Rechte weiterveräußern – siehe Raiffeisen-Energie Sparte – RENERGIE - wurde an US Energieversorger ContourGlobal Terra Holding (New York) verkauft. Betroffene Bürgermeister wenig erfreut über neuen US-Vertragspartner.

.) Keine Höhenbeschränkung

.) Gemeinde muss Betreiber bei der Realisierung bestmöglich unterstützen

.) Landschaftsbild und Lärmbelästigung werden finanziell abgegolten.

.) Gültigkeit für Jahrzehnte bzw. auf unbestimmte Zeit (Generationenproblem)

Versuchen Sie einmal, Einsichtnahme in den Gestattungsvertrag zu bekommen…

**IMMOBILIEN:**

Lt. einer dänischen Langzeitstudie beträgt der Wertverlust ca. 10-15 Prozent. Entschädigungszahlungen werden seit 2009 von den Betreibern vorgenommen.

In Österreich ist das nicht vorgesehen, Verluste je nach Lage bis zu 30% möglich.

**KLIMASCHUTZ:**

Darf nicht gegen Naturschutz ausgespielt werden!

Wo mehr Schaden als Nutzen entsteht, sind Windkraftanlagen widersinnig.

Reinhold Messner: Alternative Energiegewinnung hat dort keine Berechtigung, wo sie

das zerstört, was sie eigentlich schützen sollte, die Natur.

**LANDSCHAFT:**

Für die Region Waldviertel das wertvollste Potential mit großem wirtschaftlicher Wert.

Dafür gibt es keine Ausgleichsmaßnahmen, intakte Natur gibt sie nur einmal.

Beeinträchtigung der Landschaft wird im Gestattungsvertrag mit Entschädigungszahlungen an die Gemeinden abgegolten. So werden Landschaft und Natur zur Handelsware.

**LÄRM:**

Lt. Hersteller bei Volllast ca. 105-110 Dezibel in Nabenhöhe. Eine laufende Kontrolle seitens der Betreiber betreffend Lärmüberschreitung ist nicht vorgesehen.

Betroffene Anrainer sind selbst für die Messungen und die Überprüfung der Einhaltung von Abschaltzeiten sowie die Kostenübernahme verantwortlich.

Die mögliche Lärmbelästigung wird ebenfalls durch Entschädigungszahlung an die Gemeinde abgegolten.

**MASTERPLAN ENERGIE:**

In Österreich derzeit in Arbeit, um die bisherigen Fehlentwicklungen im Bereich des unkoordinierten europäischen Strommarktes zu regulieren.

**MINDESTABSTAND:**

Eine veraltete Verordnung der NÖ Raumordnung (2004) ermöglicht es, WKA mit 200 Meter Höhe in einer Entfernung von 1.200 Meter zum Wohnbauland aufzustellen.

**Forderung: 10 H Regel**: Abstand zum Wohngebiet x 10 fache Höhe der Anlage

10 x 200 =2000 Meter (z.B. in Bayern bereits Gesetz)

**NÖ NATURSCHUTZBUND:**

In einer umfassenden fachlichen Stellungnahme wird das Projekt WA 15 „Die Wild“ strikt abgelehnt.

Sieht das Projekt auf Grund des NÖ Naturschutzgesetzes als nicht bewilligungsfähig an.

**POLITIKER:**

Es erfolgten seitens der beteiligten Bürgermeister lt. eigenen Aussagen mehrmals Interventionen beim Bundesheer (in welchem Auftrag eigentlich? – dem der WEB?).

Heuer gab es eine parlamentarische Anfrage an BM Klug betreffend „des seit 2 Jahren penibel vorbereiteten Projektes“ Windpark in der Wild durch LAbg. GROISS.

**REPOWERING:**

Durch Modernisierung bestehender Windparks große Leistungserhöhung und somit die Erreichung der NÖ Energieziele für 2030 auch ohne weitere Landschaftszerstörung möglich.

Die Faustformel in der Branche lautet: Mit der Hälfte der Anlagen wird die installierte Leistung verdoppelt und die Stromausbeute verdreifacht.

**TOURISMUS:**

Ca. 65% der Gäste des Waldviertels kommen wegen der unberührten Landschaft.

Das Windkraftprojekt in der Wild wurde von Tourismusexperten entschieden abgelehnt.

Die umfassende Stellungnahme der Destination Waldviertel GmbH wurde vollkommen außer Acht gelassen.

**SCHATTENWURF:**

Bewohner von Göpfritz und Dietmannsdorf wären stark betroffen. Auflage mit Abschaltzeiten soll Belästigung der Anrainer mindern. Kontrolle und Beweislast obliegt den Betroffenen.

**VORBELASTUNG:**

Die Bundesstraße B2 sowie der ca. 30 Meter hohe 11o KV Leitung werden im Verfahren benutzt, um die landschaftliche Wertigkeit der Region herabzustufen.

Bei einer sogenannte „technogene Vorbelastung“ der Landschaft ist es leichter, weitere „Verunstaltungen“ vorzunehmen.

Stehen einmal WKA in der Landschaft, dann haben es weitere derartige Projekte leichter.

**WALD:**

Waldstandorte für WKA waren bis jetzt in NÖ nicht möglich. Auch der Umweltdachverband lehnt sensible Waldstandorte ab.

Nur im Waldviertel sollen Ausnahmen gemacht werden. Wald ist das naturnächste Ökosystem (auch Wirtschaftswald). Das Erbe unserer Vorfahren soll jetzt entwertet und verschleudert werden…

Wald ist ein Schutzgut und nicht Flächenreserve und Verfügungsmasse für Profitgier.

**WEINPOLZ:**

Wir haben bereits eine Altlast betreffend alternativer Energieversorgung in der Region:

die Biomasse-Verstromungsanlage Weinpolz – ein offener Skandal.

Auch damals war bei den Genehmigungsverfahren alles in Ordnung…

Schuldige gibt es keine…..

**WERTSCHÖPFUNG:**

Wie profitieren sie persönlich vom Bau der 14 Windkraftanlagen in der Wild?

Der Gewinner ist allein der Betreiber, einige Aktionäre und der jeweilige Grundeigentümer, also wenige Gewinner stehen vielen Verlierern gegenüber.

**…WIR MACHEN UNSEREN EIGENER STROM:**

Das Schlagwort von der regionalen Energieautarkie wird oft verwendet, um die Windkraftanlagen vor der Haustür in ein Naheverhältnis mit den Bewohnern der Region zu bringen. Die Wahrheit ist, dass der erzeugte Strom ins überregionale bzw. europäische Netz eingespeist wird.

**Impressum: Bürgerinitiative „Rettet die Wild“**

**Die Informationen wurden mit großer Sorgfalt erstellt, es kann keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen werden**